



Unsere Hausordnung

Die Hausordnung regelt das gemeinsame Arbeiten und friedliche Zusammenleben auf unserem Schulgelände. Wenn sich alle daran halten, kann dies erfolgreich gelingen.

1. Unterricht

- Das Schulhaus ist ab 7.15 Uhr für Schüler geöffnet.
- Alle Schüler können sich bis 7.45 Uhr im Haupteingangsbereich aufhalten. Dann gehen sie in ihre Klassenzimmer.
- Ab 7.55 Uhr sind alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern und bereiten bis 8.00 Uhr die Unterrichtsmaterialien vor.
- Schülerinnen und Schüler der **1.- 4. Klassen tragen Hausschuhe**. Die Schülerinnen und Schüler der **5. – 9. Klassen** achten darauf, **ihre Straßenschuhe abzutreten**. Die Lehrkräfte und die Schüler achten auf ein ordentliches und sauberes Klassenzimmer.
- Ab 8.00 Uhr ist das Schulhaus geschlossen. Verspätete Schülerinnen und Schüler können das Schulgebäude nur am Haupteingang nach Klingeln und Rücksprache mit dem Sekretariat betreten. Sie gehen anschließend auf dem kürzesten Weg in ihre Klasse und erhalten bei grundloser Verspätung einen Vermerk in die Schülerliste. **→ bei drei Verspätungen im Halbjahr findet eine Nacharbeit statt**
- Schüler/innen, die den Unterricht versäumen, können grundsätzlich nur von den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten bis 7.45 Uhr mündlich oder fernmündlich entschuldigt werden. **Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.** Am dritten Tag des Fehlens ist eine schriftliche Benachrichtigung bzw. Entschuldigung erforderlich. Die Schule kann ein ärztliches Attest anfordern.
- Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, informiert der Klassensprecher oder sein Vertreter die Schulleitung bzw. das Sekretariat.
- Wir verhalten uns auf den Gängen während des Unterrichts leise.
- Im Unterricht gelten eigens vereinbarte Klassen- bzw. Fachlehrerregeln sowie das an der Schule installierte Trainingsraumprogramm.
- Bei Unterrichtsschluss verlassen wir die Unterrichtsräume so, dass die Reinigungsarbeiten erleichtert werden:
 - Stühle hochstellen
 - Fenster schließen
 - Abfälle in die Papierkörbe
 - Mappen, Plastiktüten etc. unter die Bank oder in dafür vorgesehene Regale bzw. Schränke
 - Schulbücher und Hefte in den Ranzen/die Schultasche oder in dafür vorgesehene Regale bzw. Schränke - Lichter und Geräte ausschalten
 - Die Hausschuhe in der Garderobe lassen
 - Flure vor den Klassenzimmern bitte frei von Kleidungsstücken, Schulmaterialien, Essensresten etc. halten
- Nach Unterrichtsende verlassen Schüler umgehend das Schulgebäude und begeben sich unmittelbar auf den Heimweg bzw. zum Bus.

2. Pausenordnung

- Die Pause verbringen Schüler im Allgemeinen immer auf dem Pausenhof. Andernfalls erfolgt ein Eintrag ins Pausenbuch durch die Aufsicht. **→beim dritten Eintrag →Pausenhoftext →bei Nichtabgabe Mitteilung mit einem Termin zur Nacharbeit**
- Die Grünflächen dürfen bei der Teerpause nicht betreten werden.
- Das Werfen von Schneebällen ist im Pausenhof verboten **→Schneeballtext mit Unterschrift der Eltern abschreiben.**
- Bei Fragen oder Konflikten werden die Pausenaufsichten angesprochen. Streitschlichter sind einzubinden.
- Nach der Pause wird beim Eintritt ins Schulgebäude nicht gedrängelt. Den Weisungen der Aufsichten bzw. aller Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.

Wird eine Pause im Schulhaus angeordnet, gilt Folgendes:

- Alle Schüler/innen halten sich in den Klassenzimmern auf.
 - Treppen, Treppenhäuser und Toiletten sind keine Pausenbereiche, in denen sich länger als nötig aufgehalten wird.
 - Die Schüler gehen bei Bedarf einzeln auf die Toilette.
 - **Aufsicht hält der vor der Pause in der Klasse unterrichtende Lehrer.**
- **Die Mittagspause verbringen die Schüler aus dem gebundenen und offenen Ganztag in der Mensa und anschließend auf dem Pausenhof.**
- Neuntklässler aus dem gebundenen Ganztag dürfen - bei entsprechender Unterschrift der Eltern und nach Zustimmung des Klassenleiters - die Mittagspause auch außerhalb des Schulgeländes verbringen.

- Die Klassen 3 bis 9 übernehmen nach Plan einen Ordnungsdienst auf dem Schulhof.

3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Das Rennen im Schulhaus ist aufgrund der Unfallgefahr nicht erlaubt.
 - Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.
- Alle achten auf ein freundliches und sauberes Erscheinungsbild der Schule.
- Das heißt insbesondere, dass alle den eigenen Müll selbst entsorgen und aktiv dazu beitragen, weniger Müll anfallen zu lassen!
 - Wir verlassen die Toiletten so sauber, wie wir sie vorfinden möchten.
 - Fundsachen werden, sofern sie niemandem aus der eigenen Klasse oder dem eigenen Kurs gehören, in die „Schlamperkiste“ gebracht oder beim Hausmeister bzw. im Sekretariat abgegeben.
 - Geld und andere Wertsachen sollten weder in Garderoben, auf den Fluren, in den Klassen- oder Umkleieräumen aufbewahrt werden, sondern gar nicht mit in die Schule genommen werden. Bei Verlust oder Schäden von persönlichem Besitz übernimmt die Schule keine Haftung.
 - Unterrichtsfremde und gefährliche Gegenstände wie Knallkörper, Wasserpistolen, Messer usw. bleiben zu Hause.
 - Inliner, Skateboards und Cityroller sind nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt.
 - Das Trinken von gesüßten Getränken und das Essen während des Unterrichts sind nicht erlaubt.

4. Schulveranstaltungen

- Veranstaltungen auf dem Schulgelände müssen von den jeweiligen Klassenlehrer/innen und der Schulleitung genehmigt und mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
- Die jeweiligen Klassenlehrer/innen oder andere Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht.

5. Befreiung vom Sportunterricht

- Bei Sportunfähigkeit, aber gegebener Schulfähigkeit kann die Fachlehrerin/der Fachlehrer (in Verbindung mit einem ärztlichen Attest) aussprechen.
- Die Befreiung für einen Zeitraum zwischen einem und sechs Monaten erfolgt durch die Schulleitung auf den schriftlichen Antrag der Eltern. In diesem Fall ist die gutachtliche Äußerung eines Amts-, Schul- oder Sportarztes notwendig.
- Auf die Unterscheidung zwischen völliger Freistellung oder „Verzicht auf einzelne Übungen“ (das so genannte Teilattest) wird hingewiesen.
- Eine Dauerbefreiung über den Zeitraum eines halben Jahres hinaus ist nicht möglich.

6. Feueralarm

Bei Feueralarm verlassen die Klassen auf das Alarmsignal hin die Räume in den festgelegten Richtungen und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den jeweiligen Sammelplätzen (s. Sicherheitsplan).

Diese Haus- und Schulordnung ist am Anfang des Schuljahres mit allen Schülerinnen und Schülern durchzulesen und gründlich zu besprechen. Sowohl die Schüler, als auch die Eltern unterschreiben die Schul- und Hausordnung. Bei Bedarf sollten einzelne Punkte im laufenden Schuljahr in Erinnerung gerufen werden. Auf der Homepage können Schüler, Lehrer und Eltern sich jederzeit informieren. Beim ersten Elternabend im Schuljahr bzw. in den Sprechstunden weisen die Lehrkräfte darauf hin.

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der *Lehrerkonferenz* der Bergwaldschule Oberschleißheim am 15.05.19 beschlossen und gilt bis auf Widerruf. Sie ist auch dem *Schulforum* am 26.06.19 vorgelegt worden.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Haus- und Schulordnung der Bergwaldschule zur Kenntnis genommen haben. Als Schüler halte ich mich an die vereinbarten Regeln und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern